



Ausgabe 9/2011

vom 18.3.2011

Diese Information beinhaltet ein Thema aus der Sparte Gebühren und Verkehrssteuern

Abschaffung der Kreditvertrags- und Darlehensgebühr

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigiebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenu, Karl-Leitl-Straße 1

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft

www.eccontis.at

Änderungen im Gebührengesetz

Gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 fallen bei Abschluss eines Darlehens- bzw Kreditvertrages ab 1.1.2011 keine Gebühren mehr an. Bis dahin waren bei Abschluss solcher Verträge in schriftlicher Form Gebühren in Höhe von 0,8% der Kreditsumme abzuführen.

Ebenfalls gebührenfrei sind nun die mit Kredit- und Darlehensverträgen im Zusammenhang stehenden Erfüllungs- und Sicherungsgeschäfte. Es handelt sich dabei um Bürgschaften (bisher 1%), Hypothekarverschreibungen (bisher 1%) und Zessionen (bisher 0,8%).

Auch für bereits vor dem 1.1.2011 bestehende Kredite und Darlehen – für die zum Zweck der Gebührenvermeidung bisher keine Urkunde errichtet wurde – für die nunmehr jedoch eine schriftliche Urkunde erstellt werden soll, fällt keine (nachträgliche) Rechtsgeschäftsgebühr an. Der Gebührentatbestand wird nämlich erst im Zeitpunkt der Urkundenerrichtung verwirklicht und hier besteht ja seit 1.1.2011 Gebührenfreiheit.

Gesellschafterkredite gebührenfrei

Für Gesellschafterdarlehen und Gesellschafterkredite gab es die Sonderbestimmung, dass – auch ohne Vorliegen einer Urkunde – allein durch die Aufnahme des Darlehens in die Bücher der Gesellschaft die Rechtsgeschäftsgebührenpflicht ausgelöst wurde. Auch dieser Tatbestand ist nunmehr weggefallen. Gesellschafterdarlehen und -kredite sind daher seit 1.1.2011 ebenfalls gebührenfrei.

Gebührengesetz besteht weiterhin

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass das Gebührengesetz für alle anderen Gebührentatbestände wie zB für Mietverträge, Pachtverträge, Leasingverträge weiterhin Bestand hat. Es kam diesbezüglich zu keiner Änderung, sodass legale Vermeidungsstrategien für diese Bereiche auch in Zukunft zu überlegen sind.

Darlehensvertrag - Kreditvertrag

Der Vollständigkeit halber sei auf die neuen Definitionen im Darlehens- und Kreditrechtsänderungsgesetz (in Kraft seit 11.6.2010) hinzuweisen. Diesem Gesetz zufolge kommt ein Darlehensvertrag zustande, wenn der Wille von Gläubiger und Schuldner übereinstimmt. Die Übergabe der Sache selbst ist dafür nicht mehr erforderlich. Wird der Darlehensvertrag über die Hingabe von Geld entgeltlich abgeschlossen, heißt er Kreditvertrag.

eccontis informiert bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „eccontis informiert“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)

Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)